

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

waren der Oberst Spaigne, welcher die Nachhut kommandirte, der Oberstlieutenant Errera, ein Reiterhauptmann und mehrere andere Offiziere.

Der Herzog von Rohan hatte in Allem, die Truppen, welche Canis befehligte, inbegriffen, nicht über 3000 Mann Infanterie und 400 Pferde. Jenatlich mit den 4 Kompanien des Regiments de Landé konnte ungefähr 800 Mann vereinigen.

„Die Art und Weise, wie das Freethal angegriffen werden sollte“, sagt der Herzog, „war so entworen, daß, wenn de Landé die Befehle, welche er erhalten hatte, ausgeführt hätte und sich zur rechten Zeit an dem ihm angewiesenen Punkt einzufand, die ganze kaiserliche Armee diesen Tag in dem genannten Thal aufgerieben worden wäre, denn Federmann stand sich an dem ihm bezeichneten Ort ein.“\*) (Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Das Tableau der Militärschulen für 1882) weist gegenüber früheren Jahren einige Änderungen auf; so werden zum Beispiel die Schulen nicht mehr fortlaufend nummerirt; ebenso ist jetzt bei Angabe der Dauer der Schule der Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen; in der Reihenfolge werden die Schulen wie folgt aufgeführt:

I. Generalstab (A. Generalstabschulen; B. Abtheilungsarbeiten; C. Kurs für Stabssekretäre).

II. Infanterie: A. Offiziersbildungsschulen; B. Recruten-schulen (diese werden nach Divisionen aufgeführt und nummerirten in jedem Kreis 1—3); C. Wiederholungskurse des Auszugs und D. Wiederholungskurse der Landwehr (beide nach Divisionen geordnet); F. Schießschulen; G. Wiederholungskurse für Büchsenmacher.

III. Kavallerie: A. Offiziersbildungsschule; B. Kadettschule; C. Elementarkurse; D. Recruten-schulen; E. Wiederholungskurse.

IV. Artillerie: A. Offiziersbildungsschulen; B. Unteroffiziers-schulen; C. Recruten-schulen (der Feldartillerie, Gebirgs-Artillerie, Positionsartillerie, der Feuerwerker und Armeetrains); D. Wiederholungskurs des Auszugs und der Landwehr, und E. Spezialkurse.

\*\*) Von Anfang des Feldzuges an hatte der Herzog von Rohan viel Ursache, sich über de Landé zu beklagen. — Den 26. September hatte er eine Denkschrift an den König gerichtet, in welcher dieser Offizier vielfach angeklagt wurde. Man kann darüber nach dem Brief, welchen der Herzog an den Cardinal Richelieu am nämlichen Tage schrieb, urtheilen: „Er wird Ihnen eine Denkschrift überreichen (der Vicomte de Melun, der dieselbe überbrachte), welche ich die Kühnheit habe, Ihnen zu übersenden; diese betrifft die gerechte Ursache, welche ich habe, mich über Herrn de Landé zu beklagen, von welchem ich bis jetzt mehr gelitten habe, als man sich vorstellen kann; doch da er sich so weit versteigert hat, mich mit Verlämungen anzugreifen, welche den empfindlichsten Theil meiner Füße verleben, so würde ich mich unwürdig halten, mich Ihren Diener zu nennen, wenn ich dagegen keinen Unwillen bezeugen würde. Ich rekvire deshalb an Sie, Herr, um Sie gehorsamst zu bitten, es gut finden zu wollen, ihn oder mich von hier abzuberufen. Es ist dem Dienst des Königs ganz nachtheilig, daß wir zusammenleben. Ich fühle mich zu sehr geehrt, zu dienen und bin bereit, überallhin zu gehen, wo Sie es für geeignet halten. Ich würde selbst hier mit Freude so dienen, wie es Ihnen gefällig ist, vorausgesetzt, daß ich von de Landé befreit werde, mit welchem ich ohne größten Nachteil für meinen Ruf u. s. w. nicht zusammenbleiben kann.“

Der Herzog von Rohan verlangte eine Genugthuung, welche man ihm nicht verweigern konnte; de Landé wurde durch ein Schreiben des Königs vom 2. Oktober abberufen und in die Provinz geschickt.

V. Genie: A. Offiziersbildungsschule; B. Technischer Kurs; C. Recruten-schulen; D. Wiederholungskurse; E. Spezialkurse; F. Landwehrinspektionen.

VI. Sanität. I. Medizinal-Abtheilung: A. Workurs und Recruten-schulen; B. Wiederholungskurse (Operations-Wiederholungskurse, Ambulancestest); C. Offiziersbildungsschulen; D. Unteroffiziers-schulen; E. Spitalkurse. II. Veterinär-Abtheilung: A. Offiziersbildungsschulen; B. Recruten-schulen (bei der Artillerie); C. Wiederholungskurse; D. Huschmiedkurse.

VII. Verwaltungstruppen: A. Offiziersbildungsschulen; B. Unteroffiziers-schulen; C. Offiziers-schulen; D. Recruten-schulen; E. Wiederholungskurse.

## VIII. Central-schulen.

### IX. Divisionsübung der VI. Armee-Division.

Es folgen dann, wie bisher, die Kurse nach Waffenplänen geordnet.

Bellage Nr. I gibt den Normalbestand des Kadres einer Infanterie-Rekruten-schule; II. Turnus der Kadres, welche von den Kantonen zu den verschiedenen Schulen beizustellen sind; III. Normalcaisse einer Dragoner-Rekruten-schule; IV. das gleiche für eine Gilden-Rekruten-schule; V. das Personal, welches an der Kavallerie-Kadettschule iherzunehmen hat; VI. Kadrebestand der Artillerie-Rekruten-schulen; VII. Normaler Kadre-Giat für die Gentleschulen; VIII. Kadre für Verwaltungsrekruten-schulen.

Zu bedauern ist, daß das Tableau nicht mehr gehestet wird; wenn die Bogen bloß zusammengeleimt werden, so fallen sie sofort auseinander und gehen leicht verloren; diesem Uebelstand kann einigermaßen dadurch abgeholfen werden, daß man die losen Blätter durch Klammern, wie man sich zum Zusammenheften von Papieren (Briefen u. s. w.) bedient, befestigt.

— (Militärischer Vorunterricht.) In der „Schweiz-Turntg.“ regt Hr. Turnlehrer Wäffler in Aarau an, die Turnvereine sollten, sobald die gesetzlichen Bestimmungen über das Turnen der nicht mehr schulpflichtigen Jugend in Kraft treten, dem Bunde, resp. den Kantonen ihre Dienste anbieten, d. h. sie würden dann den militärischen Vorunterricht in ihr Pensum aufnehmen und unseren Jünglingen die vom Bunde geforderten turnerischen Kenntnisse und Fertigkeiten beibringen. Dem entsprechem würden sie vom Bunde verlangen, daß die betreffenden Jünglinge ihrer Turnpflicht in den Vereinen Genüge leisten können, ähnlich wie jetzt unsere Wehrmänner ihrer Schleppflicht in den Schützengeellschaften nachkommen. Damit die Turnvereine den so übernommenen Pflichten wirklich genügen könnten, sollte bei Vorturnerkursen in kleineren Kreisen — nicht bei den eidgenössischen Vorturnerkursen also — hauptsächlich der Uebungsstoss der eidgenössischen Turnschule berücksichtigt werden; bei solchen Kursen sollte auch Lehrern und Offizieren, auch wenn dieselben keinem Turnverbande angehören, die Theilnahme gestattet sein.

## St. Gallische Winkelried-Stiftung.

### XV. Jahresrechnung.

#### Vermögensansweis per 31. Dezember 1881.

Fr. St.

a. Im Schranken der Stadt St. Gallen deponierte Werttitel:	
Obligationen des Kantons St. Gallen à 4½ %	7000.—
8 St. Gallische Pfandbriefe à 4½ %	93100.—
b. Laufende Zinse per 31. Dezember 1881 auf obige Kapitalanlagen	1726. 30
c. Vorübergehende Anlage bei der Sparkassa der St. Gallischen Kantonalbank	103. 15
Bermögen am 31. Dezember 1881	101929. 45
Bermögen am 31. Dezember 1880	92845. 40
Fonds-Bermehrung im Jahr 1881	9084. 05

#### St. Gallen, 31. Dezember 1881.

Die Rechnungsreviseure:

A. Baumgartner, Major.

H. Gunz, Oberstleutenant.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelried-Stiftung:

J. Jacob, Oberstleutenant.